

Guttet-Feschel



# Infoblatt

November 2017



## Leben mit Aussicht

Da wir uns dem Ende des ersten Jahres der Legislaturperiode nähern, ist es an der Zeit, eine erste Bilanz zu ziehen. Nachdem sich der Gemeinderat in der ersten Jahreshälfte angetastet hatte, traf er sich mehrmals, um eine Strategie zu entwickeln, die uns in den kommenden Jahren begleiten wird. Der Leitsatz "Leben mit Aussicht" wurde beibehalten. Er wurde auf einer bildnerischen Art sowie auf Papier niedergeschrieben. Das Bild wurde der Bevölkerung an verschiedenen Anlässen präsentiert. Was auf Papier steht, wird unser Leitfaden, um die Zukunft unserer Gemeinde zu gestalten. Unsere Strategie stützt sich auf drei Themen.

### Die Gesellschaft leben

In Guttet-Feschel werden Kultur, Musik und Sport mit aktivem Vereinsleben und zukunftsorientierten Freizeitprojekten so gestaltet, dass sich die heimische Bevölkerung im Zeitalter der Digitalisierung wohl und in der Gesellschaft gut aufgehoben fühlt.

### Raum fürs Wohnen und Arbeiten gestalten

Guttet-Feschel ist als Berggemeinde im Wallis zentral gelegen und positioniert sich als Wohnort für multilokales und flexibles Arbeiten, indem sie die Innovation für qualitativ ansprechende, moderne und günstige Mietwohnungen und Eigentumswohnungen fördert.

### Die Infrastrukturen pflegen

Die Gemeinde Guttet-Feschel stellt die Wasserversorgung sicher und nutzt Kombinationen von Mobilitäts- und Kommunikationssystemen um eine gute Anbindung langfristig zu garantieren.

Um dieses ehrgeizige Programm umzusetzen, zählt der Gemeinderat auf die Unterstützung und Hilfe der Bevölkerung von Guttet-Feschel.

Pfammatter Christian  
Gemeindepräsident



## Inhaltsverzeichnis

Info 02-2017 .....	Seite 3
Weisungen Musik- und Sportbeiträge .....	Seite 13
Anzeige Einwohner- und Bürgergemeinde.....	Seite 15
Protokoll .....	Seite 16
Voranschlag 2018 .....	Seite 21
Ortsmarketing .....	Seite 31
Notizen .....	Seite 33



## ☀ Gemeindeverwaltung

### Geburtstagsgratulationen (bei 80, 85, 90, ab 91 jedes Jahr)

Im ersten Halbjahr des Jahres 2018 feiern

den 95. Geburtstag:	Kuonen Eduard	1923
den 92. Geburtstag:	Köppel Hedwig	1926
den 91. Geburtstag:	Meichtry Pia	1927
den 91. Geburtstag:	Meichtry Augusta	1927
den 90. Geburtstag:	Kuonen Joseph	1928
den 85. Geburtstag:	Russi Martha	1933

### Info Budgets

Die Details zu den Budgets können auf der Gemeindeganzlei oder unter [www.guttet-feschel.ch](http://www.guttet-feschel.ch), Politik, Gemeindeversammlung, eingesehen werden.

### Gemeindestrategie 2017-2020

In zwei durch Fachpersonen geführte Sitzungen hat der Gemeinderat Ziele und Massnahmen für die kommenden Jahre definiert. Als Hauptthemen kristallisierten sich folgende Themen heraus:

- ▶ Kultur und Vereine aktiv fördern
- ▶ Raum fürs Wohnen und Arbeiten gestalten
- ▶ Grundversorgung wie Wasser, Verkehr etc. langfristig sicher stellen

## ☀ Umwelt und Verkehr

### Schneeräumung

Der Winter naht. Die Verantwortlichen für den Winterdienst haben sich vorbereitet, um auch in den kommenden Monaten die Strassen und Gehwege der Gemeinde in möglichst gutem Zustand zu halten.

Sämtliche an Strassenrändern und auf Ausstellplätzen gelagerten Materialien (z.B. Blumentöpfe, Brunnen, Pergolen, Tische, Bänke) sind während des Winters zu entfernen oder so zu schützen, dass sie durch die Schneeräumung (pflügen, fräsen, salzen) nicht beschädigt werden. Am Strassenrand müssen Bauten, Mauern, Sockel, Umzäunungen, Keller, Leitungen und dergleichen so ausgeführt werden, dass sie den Auswirkungen der Schneeräumung standhalten. Die Gemeinde lehnt ansonsten jede Haftung für Schäden ab.

Auf öffentlichen Strassen und Plätzen nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge behindern den Winterdienst. Es besteht zudem Gefahr, dass diese durch Schneepflüge und andere Winterdienstgeräte beschädigt werden.

Die Schneeräumung muss hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt werden. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen. Jede Haftung für Schäden, die beim Schneeräumen an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen entstehen, wird abgelehnt. Durch Schneemaden behinderte/eingeschlossene, parkierte Fahrzeuge müssen von den jeweiligen Fahrzeughaltern selbst und auf eigene Kosten freigeschaufelt werden. Die Schneeräumung in privaten Haus- und Garagenzufahrten ist Sache der Grundeigentümer oder Mieter der betreffenden Objekte. Es ist verboten, Schnee auf öffentliche Strassen und Wege abzulagern. Illegal abgelagerter Schnee muss durch die Gemeinde abgeführt werden. Die entsprechenden Kosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Im Wiederholungsfall muss mit weiteren Sanktionen gerechnet werden. Gegen die Strassen und Gehwege geneigte Dachflächen sind mit geeigneten Vorrichtungen zu versehen, um das Abfliessen von Wasser und das Abrutschen von Schnee und Eis zu verhindern. Die Schneeräumung auf öffentlichem und privatem Areal wird nach Dringlichkeitsstufen ausgeführt. Es gelten folgende Dringlichkeiten:

1. Priorität Alle Gemeindestrassen im Baugebiet
2. Priorität Übrige Gemeindestrassen ausserhalb des Baugebietes
3. Priorität Plätze und Fusswege auf öffentlichem Areal
4. Priorität Aufträge von privaten Grundeigentümern (Verrechnung nach Aufwand)

Bitte denken Sie daran, dass die Winterdienstequipe nicht überall gleichzeitig sein kann. Wir ersuchen alle Verkehrsteilnehmer, die Winterausrüstung und das Verhalten auf Strassen und Trottoirs den jeweiligen Verhältnissen anzupassen.

### Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Der Grundeigentümer ist dafür verantwortlich, dass das Schneeräumungsfahrzeug bei der Durchfahrt nicht durch Äste, Sträucher etc. behindert wird. Die auf Verkehrswege herausragenden Äste müssen jedes Jahr vom Eigentümer bis auf 4,50 m oberhalb der Fahrbahn gelichtet werden. Ein vollständiges Stutzen der Äste kann gefordert werden, wenn die Verkehrssicherheit es erfordert. Wenn der Eigentümer nach erfolgter schriftlicher Mahnung das Stutzen nicht vornimmt, wird es auf Veranlassung der Behörde auf seine Kosten durchgeführt.

Wir versichern Ihnen aber, dass das eingesetzte Winterdienstpersonal motiviert ist, die ihm anvertrauten Arbeiten nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Ferienhausbesitzer sind gebeten, ihre Mieter über diese Weisungen zu informieren.

## □ffnungszeiten Deponie

Wie bereits in den Vorjahren ist die Deponie im Dezember, Januar, Februar und März nur jeweils am letzten Samstag des Monats geöffnet:

Samstag, 30.12.2017 11.00 - 11.30

Samstag, 27.01.2018 11.00 - 11.30

Samstag, 24.02.2018 11.00 - 11.30

Samstag, 31.03.2018 11.00 - 11.30

Die Gemeindearbeiter bitten die Bevölkerung, keine Abfälle einfach vor die Deponietüre zu stellen.

## Energiestadt Region Sonnenberge-Agarn-Turtmanntal



Wie bereits bekannt haben sich die fünf Gemeinden Agarn, Albinen, Guttet-Feschel, Oberems und Turtmann-Unterems im Gemeindeverbund Region Sonnenberge-Agarn-Turtmanntal zusammengeschlossen. Dank der Zusammenarbeit wollen die fünf Gemeinden in den nächsten Jahren weitere Ziele erreichen. Auch die Bevölkerung soll vermehrt informiert und sensibilisiert werden, denn Energiestadt sein, bedeutet nicht nur Gemeindegebäude vorbildlich zu sanieren oder Energieproduktions-Anlagen zu erstellen sondern den Gedanken auch nach aussen zu tragen.

## Energieberatung Oberwallis



Gebäude sanieren, selber Energie produzieren

Seit März 2017 steht Privaten, Unternehmen und Institutionen der Oberwalliser Energiestadtgemeinden eine unabhängige Energieberatung zur Verfügung. Im ersten Halbjahr hat die Beratungsstelle 90 Energieberatungen durchgeführt. Besonders bei Privatpersonen stösst das Angebot auf reges Interesse.

«Viele Leute haben ein Gebäude oder eine Heizung, die sie sanieren möchten. Oder sie möchten selber Solarenergie produzieren. Sie wissen jedoch nicht, wo sie anfangen sollen», erklärt Energiestadtberaterin Patrizia Imhof die Ausgangslage. Seit Anfang März können sie sich an eine unabhängige Anlaufstelle wenden. Die Energieberatung Oberwallis unterstützt Private, Unternehmen und Institutionen beim Vorgehen zu Energieprojekten wie Gebäudesanierung, Installation von Solaranlagen oder Heizungersatz und zeigt auf, von welchen Fördergeldern sie profitieren können. Ein Beispiel aus Brig-Glis:

Eigenheim im alten Dorfkern

Romeo Steiner möchte im alten Dorfkern von Glis ein Einfamilienhaus mit Baujahr 1900 zum Eigenheim umbauen, welches in den letzten 10 Jahren leer stand. «Ob ich mit meinen Ideen für die Sanierung in die richtige Richtung ziele, wollte ich mit einem Experten besprechen. Da wurde ich auf das Angebot der Energieberatung Oberwallis aufmerksam», so Steiner. «Eine unabhängige Vorgehensberatung war genau das Richtige, um die ersten Schritte zu planen».



Besichtigung vor Ort

Bei der gemeinsamen Besichtigung des Gebäudes erläutert Experte Carlo Mathieu dem Eigentümer die Vor- und Nachteile der verschiedenen Heizungssysteme. Sehr unkompliziert lässt sich ein Gebäude heute mit einer Wärmepumpe beheizen. Diese bezieht je nach Art bis zu drei Vierteln der Wärme aus der Umgebung (Luft, Wasser oder Erdreich) und benötigt somit nur noch ein Viertel so viel Strom wie die vorhandenen Elektroheizungen. «Die Energie aus der Umgebung ist nicht nur umweltfreundlich sondern auch gratis», erklärt Mathieu. Ein weiteres Thema bei der Besichtigung ist die Dämmung der Gebäudehülle. Hier gilt es, Innen- versus Aussendämmung sorgfältig abzuwägen, um Wärmebrücken und längerfristig Bauschäden zu vermeiden. Nach dem Beratungsgespräch erhält Romeo Steiner einen Kurzbericht mit einer Zusammenfassung und Empfehlungen für das weitere Vorgehen, sowie einem Überblick zu den möglichen Fördergeldern.

### Energiesparen zahlt sich aus

Das kantonale Gebäudeprogramm fördert beispielsweise den Heizungsersatz und die Isolation der Gebäudehülle. Nach einer groben Abschätzung kann Steiner für sein Projekt rund 25'000 Franken für seine Sanierung beantragen. Die kantonalen Förderprogramme sind grosszügig. Seit diesem Jahr stehen 14 Millionen Franken an Förderbeiträgen für energetische Investitionen in Gebäuden zur Verfügung. So kann man bspw. für den Ersatz seiner Elektro- oder Erdölheizung ab 7'000 Franken abholen, bei der Installation einer solaren Warmwasseranlage ab 2'500 Franken erhalten oder für die Sanierung der Gebäudehülle 70 CHF/m<sup>2</sup> beantragen. Um von Fördergeldern profitieren zu können, ist es wichtig, mit der Umsetzung erst nach Erhalt der Zusage zur Finanzhilfe zu starten.

### Professionelle Beratung

Auf der Internetseite [www.energieberatung-oberwallis.ch](http://www.energieberatung-oberwallis.ch) sind die Beratungsthemen im Detail aufgeführt. Interessierte können sich einen Überblick mit Links und Ratgebern zu den verschiedenen Themen verschaffen. Eine Erstberatung per Telefon, via E-Mail oder im Büro in Naters ist kostenlos. Zusätzlich bietet die Energieberatung Oberwallis eine neutrale Vorgehensberatung durch erfahrene Experten aus den Bereichen Haustechnik, erneuerbare Energien, Bauphysik oder Gebäudehülle direkt vor Ort an.

### Kostengünstiges Beratungsangebot

Schriftliche und telefonische Beratung, Beratungsgespräche im Büro in Naters: Kostenlos

Besichtigung vor Ort	Tarif (exkl. MWST.)
Einfamilienhaus	CHF 150.00
Mehrfamilienhaus	CHF 200.00
Dienstleistungs- /Gewerbegebäude	CHF 250.00
Fabrikationsgebäude	auf Anfrage

„Dank Unterstützung von Gemeinden und Kanton können wir Sanierungs- und Bauwillige beim weiteren Vorgehen zu einem niedrigen Einstiegspreis beraten“ Patrizia Imhof, Energiestadt-Beraterin.

### Kontakt:

Patrizia Imhof, Energiestadt-Beraterin

Telefon: 027 921 18 95

[info@energieberatung-oberwallis.ch](mailto:info@energieberatung-oberwallis.ch)

[www.energieberatung-oberwallis.ch](http://www.energieberatung-oberwallis.ch)



## Grabarbeiten / Kabelzug Glasfaser

Die Firma Arnold AG teilt zu den Grabarbeiten in Guttet-Feschel folgendes mit:

- ▶ Die Arbeiten in Grächmatten und Wiler sind abgeschlossen. Ein paar wenige Nacherschliessungen werden in den kommenden Wochen abgeschlossen.
- ▶ Am 13. November 2017 sollte die erste Etappe asphaltiert werden.
- ▶ Ab Montag, 30. Oktober 2017 werden die Arbeiten im Dorf Guttet anfangen. Freileitungen wurden zwar schon getauscht, jedoch müssen noch alle Gebäude unterirdisch angeschlossen werden. Hier werden sicher 2-3 Wochen benötigt. Dadurch wird die Dorfstrasse sicher nur teilweise befahrbar sein und als Sackgasse gekennzeichnet.

## ☀ Ordnung und Sicherheit

### Gemeindepolizei Leuk

Im Sinne einer Gleichbehandlung aller bisherigen und möglichen neuen Partner der Gemeinde Leuk wurde vereinbart, den bisherigen Beitrag pro Kopf auf einen Stundenansatz umzustellen. Die Kosten für die Partnergemeinden sollten sich nicht wesentlich erhöhen. Die neue Vereinbarung tritt per 01. Januar 2018 in Kraft.

### Ernennung Konzessionär Kaminfegersektor 9

Der Vorsteher des Departementes für Sicherheit, Institutionen und Sport hat am 01. September 2017 Herrn Roland Loretan aus Visp als Konzessionär für den Sektor 9 mit Wirkung auf den 01. Januar 2018 ernannt. Ihm sind folgende Gemeinden zugeteilt: Albinen, Guttet-Feschel, Inden, Leukerbad, Salgesch und Varen.

## ☀ Raumordnung

### Abschaffung Publifon beim Rest. Sonnenberg

Der Bundesrat hat entschieden, dass das Publifon ab dem 01. Januar 2018 nicht mehr Bestandteil der Grundversorgung ist. Im Sommer 2018 wird die Telefonkabine ausser Betrieb genommen.

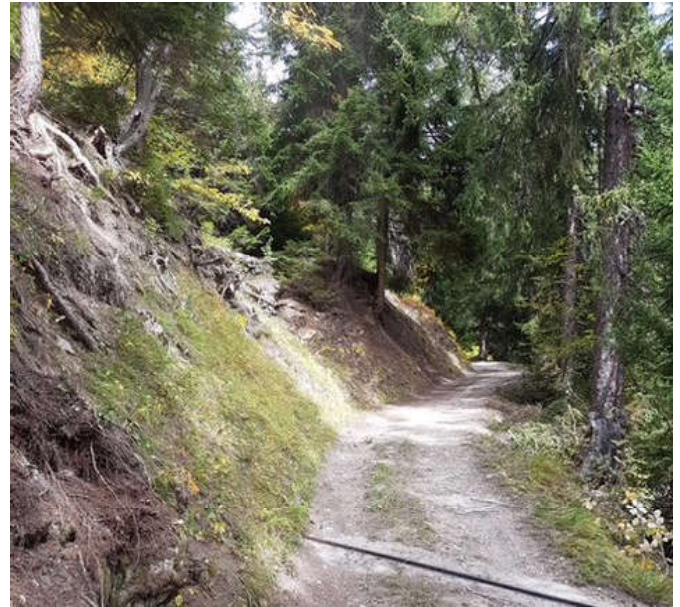
### Lagereinsatz der Kirchgemeinde Rapperswil

Eine durch ein Gemeinschaftsprojekt der Schweizer Berghilfe und der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) vermittelte Gruppe leistete vom 18. - 22. September einen wertvollen Lagereinsatz in Guttet-Feschel. Sie unterstützten die Gestaltungsarbeiten rund um den Erholungsplatz "Lätzi Tolu". Die Gemeinde dankt dem Projekt Bergversetzer für die Vermittlung der motivierten Gruppe und allen Mithelfern der Kirchgemeinde Rapperswil für ihren hilfreichen Einsatz.



### Lagereinsatz der Kantonsschule Olten

Eine Schulklasse des Gymnasiums Olten half vom 25. - 29. September 2017 in unserer Gemeinde bei diversen Schwentarbeiten und bei Unterhaltsarbeiten an den Wasserwasserleitungen. Die Schüler wurden von verschiedenen Einwohnern von Guttet-Feschel begleitet. Die Gemeinde dankt allen Beteiligten für die tadellose Organisation, für die wertvolle Arbeit und die Unterstützung.



### Lagereinsatz Lehrlinge der Firma Mettler-Toledo GmbH

In der Woche vom 09. - 13. Oktober 2017 besuchten uns die Polymechniker-Lehrlinge der Firma Mettler-Toledo GmbH und legten Wasserwasserrohre im Dorfwasser Feschel. Zusätzlich halfen sie tatkräftig bei der Legung der Kanalisation für den Erholungsplatz "Lätzi Tolu". Der gesamten Gruppe mit ihren Leitern dankt die Gemeinde für den engagierten Einsatz.





## Forschungsprojekt ETH über die Höhenanpassung von Alpenpflanzen

Seit zwei Jahren läuft erfolgreich das Projekt der ETH Zürich in der Alpe Obern-Galm über die Höhenanpassung von Steinnelken. Damit die Resultate aussagekräftiger werden, wurde die entsprechende Fläche verdoppelt. Das Projekt wird nun weitere drei Jahre laufen.

Die Ergebnisse des Projekts werden von der ETH Zürich in Guttet-Feschel präsentiert.



## ☀ Erziehung, Kultur und Sport

### Anpassungen für Musik- und Sportbeiträge

Die Gemeinde unterstützt SchülerInnen/Jugendliche von Guttet-Feschel seit 2002 für kulturelle und sportliche Aktivitäten. Bis anhin wurde der jährliche Beitrag von Fr. 150.00 entrichtet, wenn die SchülerInnen/Jugendliche bis zum 16. Altersjahr den Nachweis erbrachten, an mindestens 80 % der Musik- bzw. Sportübungen teilgenommen zu haben. Der Beitrag galt pauschal für eine Aktivität.

Um die Beitragsauszahlungen klarer zu reglementieren, wurden die Bestimmungen von 2002 vom Gemeinderat durch Weisungen überarbeitet und konkretisiert. Neu wird der effektiv jährliche Ausbildungs- bzw. der Vereinsbeitrag bei sportlichen oder musikalischen Aktivitäten bis maximal Fr. 150.00 an SchülerInnen/Jugendliche (18. Altersjahr) entrichtet. Die Unterstützung entfällt, wenn die Kosten von Dritten (Verein) vollständig übernommen werden. Bei Teilzahlungen wird die Differenz vergütet, maximal bis Fr. 150.00.

Die Auszahlung erfolgt für eine Aktivität (Sport oder Instrumental) gegen Vorweisung der Ausbildungs- bzw. der Vereinsrechnung mit gültigem Empfangsschein oder Überweisungsbestätigung. Der Übungsnachweis pro Saison muss nicht mehr eingereicht werden. Die Belege sind jeweils

bis am 31. Juli auf der Kanzlei abzugeben. Diese Bestimmungen treten ab 01. Januar 2018 in Kraft. Am Schluss des Infoblatt-Teils finden sie die Weisungen über den Sport- und den Instrumentalunterricht.

### Bike Wallis

Biker haben das Wallis schon länger für ihren Sport entdeckt. Die Region Wallis hat ideale Voraussetzungen, um die Kundensegmente Tour, Allmountain, Enduro und Freeride Mountainbiker zu bewerben. Zurzeit fehlt es noch an offiziellen Trails, ganzheitlichen Angeboten und dem regionalen Marketing.

Das Bike-Land Wallis soll als Ganzes entwickelt und vermarktet werden. Durch eine koordinierte überregionale Planung können nachhaltige und marktgerechte Angebote geschaffen werden. Ziel ist es, möglichst alle Destinationen des Kantons einzubeziehen und damit die Wertschöpfung in Schwung zu bringen.

Bis Ende Februar 2017 haben sich alle 12 Gemeinden des Bezirks Leuk und der Regionale Naturpark Pfynges entschieden, sich am StratosProjekt von BikeValaisWallis zu beteiligen. Die Gesamtkosten der Region Leuk für dieses Projekt belaufen sich auf Fr. 116'640.00, unsere Gemeinde beteiligt sich mit Fr. 5'500.00. Derzeit wurde eine Bestandaufnahme der lokalen und regionalen Gegebenheiten und Entwicklungen aufgenommen. Weiter folgen werden touristische und raumplanerische Analysen bevor die Erarbeitung des Grobkonzepts erfolgt. In koordinativen Gesprächen wird das Konzept bikespezifisch auf die strategische Ausrichtung erarbeitet. Das Ende der Konzeptbearbeitung ist auf 2020 terminiert.

### Tourismuszirkel Oberwallis

Wie kann die Zusammenarbeit zwischen einer Vielzahl kleiner Tourismusorganisationen im Rhonetal und den anliegenden Talhängen zwischen Leuk und Brig optimiert werden? Die RWO (Regions- und Wirtschaftszentrum Oberwallis) prüft diesbezüglich eine engere Zusammenarbeit zwischen den Tourismusorganisationen. Die Steuerungsgruppe, vertreten durch unseren Tourismuspräsidenten Alexander Köppel, erarbeitete in Zusammenarbeit mit der RWO das Grobkonzept. Ziel der ersten Phase war es, die Voraussetzungen und Potenziale für eine engere Zusammenarbeit zu klären und mögliche Zusammenarbeitsmodelle auszuarbeiten. Darin wurde auch geklärt, in welchen touristischen Aufgaben Zusammenarbeitspotential und -bedarf besteht und wie Synergien genutzt werden können. Derzeit befindet sich die Steuerungsgruppe in der zweiten Phase und prüft die themenbasierte Kooperation durch die Zusammenlegung der touristischen Kernaufgaben. Längerfristig setzen sich die

Tourismusorganisationen zum Ziel, die Mehrheit der Aufgaben gemeinsam zu organisieren. Bis im Dezember 2017 soll die Konzeptphase abgeschlossen werden, damit die Gemeinde per Ende Jahr über eine allfällige Umsetzung entscheiden kann. Die Projektkosten belaufen sich auf Fr. 72'278.00 wovon unsere Gemeinde Fr. 1'581.00 übernimmt.

## ☀ Soziales

### SMZO ohne Profitcenter Struktur

Der Gemeinderat hat sich damit einverstanden erklärt, die bisherige Profitcenter-Struktur des SMZ Oberwallis aufzuheben. Die Betriebskosten werden neu nach Einwohnerzahl auf die Regionen verteilt. Für die Anpassung der Verteilung der Kosten innerhalb der Region (bisherige Profitcenter) bedarf es der Zustimmung einer 2/3-Mehrheit der Delegiertenstimmen der Region und diese ist somit ausschliesslich Sache der betreffenden Gemeinden.

Seit der Fusion zum SMZO im Jahre 2012 werden dessen Betriebskosten (30 %-Anteil der Gemeinden) zulasten der Gemeinden pro Profitcenter (Filiale, Stützpunkt) getrennt erhoben. Innerhalb der sieben Profitcenter (Brig, Visp, Stalden, Saastal, Mattertal, Steg, Leuk) werden die Kosten nach einem innerhalb der angeschlossenen Gemeinden vereinbarten Schlüssel weiter verteilt (in der Regel pro Einwohner, teilweise mit Vorausanteilen und Sockelbeiträgen gewisser Gemeinden).

Aus betrieblicher Sicht hat das SMZO festgestellt, dass diese Struktur

- ▶ unnötig grossen administrativen Aufwand verursacht,
- ▶ grösstenteils dafür verantwortlich ist, dass regelmässig sehr hohe Differenzen zwischen Budget und Jahresrechnung ausgewiesen werden,
- ▶ eine einfache, unbürokratische Personalausleihe zwischen Spitex-Teams verhindert und
- ▶ im aktuellen Umfeld wo möglich eine administrative Entlastung vor Ort durch einen zentralen Spitex-Support erzielt werden sollte. Gefordert sind seitens der Auftraggeber (Politik und Kanton) und vom Markt (künftige Konkurrenzierung durch private Spitex-Organisationen) schlanke, einfache Strukturen sowie aus eigenem Interesse ein gestärkter, einheitlicher Auftritt als Oberwalliser Institution.

## ☀ Vereine

### 76. Oberwalliser Tambouren- und Pfeiferfest

#### Danke

Das 76. Oberwalliser Tambouren- und Pfeiferfest gehört bereits der Vergangenheit an. Das Organisationskomitee hat während rund zweier Jahre das dreitägige Fest vorbereitet. Der Grundgedanke war von Anfang an, dass Freude und Gemütlichkeit im Mittelpunkt stehen sollen. Ein Oberwalliser Tambouren- und Pfeiferfest zu organisieren, stellte eine kleine Berggemeinde wie die unsere vor grosse Herausforderungen. Darum lautete unser Motto auch: «Chlei – aber mit Härz!»

Viel Herz gezeigt haben alle, die uns geholfen haben, dieses Fest zu organisieren. An dieser Stelle möchten wir daher nochmals allen für die grosszügige Unterstützung danken.

- ▶ Bodeneigentümer und Pächter
- ▶ Dorfvereine
- ▶ aktiven Helferinnen und Helfer
- ▶ Inserenten und Gönner
- ▶ Gesamte Bevölkerung von Guttet-Feschel
- ▶ Festteilnehmerinnen und Festteilnehmer

Ein spezieller Dank geht an:

- ▶ Gemeinde Guttet-Feschel
- ▶ Nachbargemeinden Albinen und Leuk
- ▶ Hauptsponsoren
- ▶ Co-Sponsoren
- ▶ Partner

Unser Ziel war es, dass das 76. Oberwalliser Tambouren- und Pfeiferfest für alle Festbesucher ein unvergesslicher Anlass und für den Tambouren- und Pfeiferverein sowie die Gemeinde Guttet-Feschel in jeder Hinsicht ein erfolgreiches Fest wird.

Vier Monate später können wir stolz sagen, dass wir unser Ziel erreicht haben. Die Rückmeldungen aus dem ganzen Oberwallis waren sehr erfreulich und mehr als positiv.

Daher nochmals an alle: Ein herzliches Vergält's Gott!

OK 76. OWTPF 2017

Tambouren- und Pfeiferverein Guttet-Feschel



## Rückblick Tambouren- und Pfeiferverein Besuch der Militärtambouren

Am 18. Mai organisierte der TPV Guttet-Feschel den Besuch der Militärtambouren in den Primarschulen Guttet-Feschel sowie Susten-Leuk.

Bei strahlendem Wetter marschierten die Militärtambouren auf den Schulhausplatz, welche von den Schulkindern staunend, fröhlich, gutgelaunt und mit viel Applaus empfangen wurden.

Danach durften die Schulkinder unter fachlicher Führung selbst Hand anlegen: sei es bei den Trommeln wie auch bei den Natwärschpfeifen. Hier kam ab und an ein Ton heraus, welches selbst den Schüler/-in zum Staunen brachte.

Den Abschluss erbrachten die Militärtambouren mit einem kleinen Show-Programm. Hierbei ist das anschliessende Aperö, offeriert von der Gemeinde, für die anwesende Bevölkerung sowie für die Schulkinder und Lehrer nicht zu vergessen.

Herzlichen Dank an alle Anwesenden, welche die Durchführung ermöglicht haben.



## 76. Oberwalliser Tambouren- und Pfeiferfest in Guttet-Feschel

Gemäss dem Motto „Chlei aber mit Härz“ wurde das 76. Oberwalliser Tambouren- und Pfeiferfest in unserer herausgeputzten und geschmückten Gemeinde durchgeführt.

Dank dem Wettergott, die Vorbereitung des Fest-Komitees, der grosszügigen Unterstützung der Gemeindeverwaltung, dem Seelsorgeteam, der Bevölkerung, Gönner, Sponsoren, Helfer/-innen sowie Freunde wurde dieser Anlass erst möglich.

Möge dieses Fest allen in guter Erinnerung bleiben.

„Ein herzliches vergelts Gott an ALLE“



## FC Guttet-Feschel

Mit der Spielzeit 2017 startete der FC Guttet-Feschel in seine erste Saison in der Bergdorf Meisterschaft (BDM). Gleich zu Beginn wurde die Klubgründung sowie der erste Ernstkampf von medialem Echo der „RZ“ und dem „Canal 9“ begleitet.

Aus sportlicher Sicht begann die Saison nicht wirklich optimal. Nach 5 Partien verbuchten die Sonnenbergler gerade mal 3 Pünktchen. Nun versteht sich von selber, dass die Truppe um Trainerduo Florian Schnyder und Marek Locher vorher noch nie zusammengespielt hatte und sich finden musste. Sicherlich auch die neuen Umstände wie ein kleineres Terrain sowie weniger Spieler als im üblichen Fussball bedurften einer gewissen Zeit. Darüber hinaus waren vorher einige der Spieler auch noch nie in einem Fussballclub aktiv tätig. Deshalb kann man diesen nicht optimalen Saisonstart sicher nachvollziehen. Dies hielt die Leute aber keineswegs ab, sich auf den heimischen Sportplatz zu begeben. Sei es vielleicht weniger des mittelmässigen Fussballs wegen, denn der lustigen Gesellschaft und dem doch preisgünstigen Bier.

Nach dieser kleinen Findungsphase aber kehrte nun der Erfolg ein. Der FC Guttet-Feschel startete eine regelrechte Siegesserie von 5 Spielen. Unvergesslich sicherlich der 10:0 Sieg über die bedauernswerten Zermatter. Mit den Siegen und den daraus resultierenden Punkten im Rücken brachte sich das Team in Lauerstellung zu den ersten zwei Plätzen, wobei

der erste Platz zum direkten Aufstieg berechtigt. Der FC Ausserberg und der FC Eggerberg waren ganz oben und eben diese Gegner standen noch aus.

Im ersten Spiel gegen die Eggerberger ging es lange hin und her und als alle schon mit einem Unentschieden rechneten, erzielte der Gast leider noch den Siegtreffer in den letzten Minuten. Auch gegen den Tabellenführer aus Ausserberg geriet man zuerst in argen Rückstand. Doch bewies man Moral, schoss noch vier Tore und glich kurz vor Schluss aus. Bestimmt stellt dies einer der emotionalsten und schönsten Momente in dieser Saison dar. Trotzdem waren Platz 1 bis 3 nun nicht mehr möglich.

Nach einem weiteren Sieg und einer knappen Niederlage im letzten Spiel war die erste Saison in der Geschichte des FC Guttet-Feschel beendet. Mit dem vierten Platz und den vielen tollen Erlebnissen kann man sowohl sportlich wie auch organisatorisch mehr als zufrieden sein. Die Klubverantwortlichen werden nun die Saison analysieren und mögliche Verbesserungspunkte ausarbeiten.

Der FC Guttet-Feschel bedankt sich herzlich bei all seinen Fans, Helfern und Sponsoren sowie den Verantwortlichen der BDM für die gelungene Spielzeit. Gleichzeitig freuen wir uns nach der verdienten Pause auf weitere schöne Momente, die uns das wundervolle Spiel mit dem Ball schenkt.



## Beiträge Naturpark Pfyn-Finges



### Erfolgreiches Sommerprogramm "Wein & Sein" mit Tavolata als Abschluss

Sechs Wochen lang sendete das RRO Aussenstudio live aus dem Naturpark Pfyner-Finges. Mit verschiedenen Porträts, Spezialsendungen, Tipps, Events wurde über das Leben in den Naturpark-Gemeinden berichtet. So wanderten die Hörer in Dorfrundgängen durch Guttet und Feschel oder erfuhren vom Gemeindepräsidenten Christian Pfammatter mehr über das Wasserbecken oberhalb des Dorfes, das auch als Erholungsort in der Gegend dienen wird. Die Anwohner konnten durch Interviews dem Oberwallis die Einzigartigkeit ihres Dorfes zeigen.



Gemeindepräsident Christian Pfammatter



Anwohner der Alterswohnung Sunnuschii besuchten das RRO-Aussenstudio

Highlight zum Abschluss des Programms war die Tavolata im August. Gastgeber des Events in den Rebbergen waren der Naturpark Pfyner-Finges und seine Weinpartner Cave du

Rhodan, Franz-Josef Mathier AG, Domaines Chevaliers, Albert Mathier & Söhne, Chevaliers Bayard, C. Varonier & Söhne sowie rro. 200 begeisterte Gäste genossen das einmalige Ambiente mit Speis und Trank aus der Region. Wer nächstes Jahr auch dabei sein möchte, kann sich schon mal das Datum 18.8.18 vormerken und sich Tickets im Vorverkauf sichern unter: [www.pfyn-finges.ch/tavolata](http://www.pfyn-finges.ch/tavolata). Wer das Sommerprogramm «Wein & Sein» verpasst hat, findet die Beiträge online unter <http://weinundsein.webflow.io/audiobeitrag>

## Dialekte

Was meint ein Erschmätter mit «Schnärfu», oder was ist ein «Neeschi»? Wie sagt ein Salgescher der Sitzbank? Im Auftrag des Naturparks Pfyng-Finges hat Jennifer Skolovski darüber recherchiert. Im Rahmen des Projektes «Dialekte» begab sie sich auf die Spur der Sprachen, welche die Menschen im Naturpark Pfyng-Finges verbindet. Daraus entstand ein Film mit authentischen und urchigen Wörtern, lustigen und tragischen Geschichten aus alten Zeiten.

Der Naturpark Pfyng-Finges setzt immer wieder Impulse, um die Regionale Identität zu fördern. Seine Vielfalt spiegelt sich auch in den Dialekten der Parkgemeinden. Das Parkgebiet umfasst nicht nur zwei Sprachregionen, sondern jedes Dorf spricht seinen eigenen akzentuierten Dialekt. Dieser ist nicht nur Teil einer Identität und einer Geschichte eines jeden, sondern zeigt auch, wohin man gehört. Um dieses wichtige Kulturgut zu zeigen und aufzuwerten, lancierte der Naturpark Pfyng-Finges vor drei Jahren das Projekt «Dialekte».

Jennifer Skolovski wurde vom Naturpark Pfyng-Finges mandatiert, in verschiedenen Parkgemeinden Daten zu sammeln und Personen zu interviewen. Die Arbeit war spannend, aber auch berührend. «Die Sprache ist das erste, dass wir nach dem Erscheinungsbild wahrnehmen und sagt viel über unsere Person aus. Es hat mich überrascht, dass der Bezug zu den Dialekten nicht immer ein positiver ist. Manche schämten sich für die eigene Sprache oder waren sich nicht sicher ob sie jetzt *richtig* Dialekt sprechen.» erklärt Jennifer Skolovski. Die älteren Personen hätten erstaunlicher Weise einen lockeren Umgang mit dem Sprachwandel. Die meisten nehmen das Verschwinden oder Verändern der Sprache entspannt hin. «Es ist als wäre es der letzte Moment, diesen Teil unserer Geschichte, unserer Identität festzuhalten» meinte die Projektleiterin. Aus 60 Stunden Tonmaterial und Fotos von früher und heute, hat sie mit Simon César Forclaz den Film «Kulturgut Dialekte» geschnitten.

Die Protagonisten erzählen in der Dorfbeiz, zu Hause in der Stube oder in der Küche aus vergangenen Tagen. So erfährt der Zuschauer etwa, wie es zum «Glareydiitsch» kam. Der Film führt aber auch vor Augen, mit welchen Herausforderungen die Menschen im letzten Jahrhundert konfrontiert waren.

Der Naturpark Pfyng-Finges freut sich, den Film noch dreimal zu zeigen. Interessierte sind herzlich eingeladen am:

Leukerbad Theatersaal Mi 03.01.18 14.00 Uhr Film «Kulturgut Dialekte», Eintritt frei

Erschmatt Burgerstube Mi 14.02.18 19.30 Uhr Film «Kulturgut Dialekte», Eintritt frei

Hohtenn Burgerhaus Fr 09.03.18 19.30 Uhr Film «Kulturgut Dialekte», Eintritt frei

Bratsch Gemeindehaus Fr 16.03.18 19.30 Uhr Film «Kulturgut Dialekte», Eintritt frei



Die Dialekte sind Teil einer Identität, einer Geschichte und zeigen, wohin man gehört



## Alpe Obern-Galm - Lagereinsatz

Bereits zum dritten Mal hat die Alpverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Naturpark Pfyng-Finges und der SAB Arbeiten organisiert, um unsere Alpe Obern-Galm zu reinigen.

Dieses Jahr hatte sich die Alpverwaltung zum Ziel gesetzt, den Zaun auf der "Schnydi" zu räumen - dieser Zaun stellt schon seit längerem Gefahr für Mensch und Tier dar.

Die Verwaltung der Alpe Obern-Galm hat Kontakt mit der Alpe Chermignon aufgenommen, um auch deren Mithilfe anzufordern.

Mit vereinten Kräften und dank sehr schönem Wetter sind die Arbeiten vom 09. - 13. Oktober 2017 reibungslos verlaufen. Den Leitern, den Mithelfern der Alpgeteilschaften und den Lehrlingen der Firma Mettler-Toledo GmbH gebührt an dieser Stelle ein grosses Dankeschön.

Die zweite Schule war bei wichtigen Räumungen im Wald im Einsatz. Auch hier konnte die Verwaltung auf die tatkräftige Mithilfe von Mitgliedern der Geteilschaft zählen.

Der Gemeinde Guttet-Feschel danken wir für die sehr gute Zusammenarbeit und die Unterstützung beim Abtransport des Materials von der Schnydi.

Bei einem gemütlichen Zusammensein konnte sich die Alpe Obern-Galm bei allen Helfern bedanken.





GEMEINDE  
GUTTET-FESCHEL

## Weisungen über die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an den Sportunterricht für Schüler und Jugendliche von Guttet-Feschel

In Kraft	01.01.2018	Ergänzt	
Ersetzt	Beschluss v. 11.02.02 GRS 3/02	Anhang	

### 1 Allgemeines

Die Gemeinde unterstützt Schüler und Jugendliche von Guttet-Feschel mit dem Ziel der sportlichen Aktivität, damit ihre Entwicklung und Entfaltung unter sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Gesichtspunkten ganzheitlich gefördert wird.

#### 1.1 Grundlagen

Die Gemeinde Guttet-Feschel richtet einen Sportbeitrag von maximal Fr. 150.00 an Schüler oder Jugendliche bis zum 18. Altersjahr aus, welche in einem Verein als Aktivmitglieder gemeldet sind.

#### 1.2 Geltungsbereich

Der Beitrag wird für eine sportliche Aktivität ausgerichtet und deckt den jährlichen Vereinsbeitrag des Schülers/Jugendlichen bis maximal Fr. 150.00 pro Ausbildungsjahr. Der Schüler/Jugendliche hat ein Anrecht auf die Unterstützung, wenn er/sie mindestens seit einem Jahr am 30.06. in der Gemeinde wohnhaft ist.

Für die Teilnahme an Schnupperkursen sowie das Mitmachen bei Organisationen ohne Vereinszweck werden keine Beiträge ausgerichtet.

#### 1.3 Zweck

Zur Förderung der sportlichen Aktivität von Schülern und Jugendlichen richtet die Gemeinde einen Beitrag an die Kosten für die sportliche Ausbildung aus.

#### 1.4 Beitragsdauer

Die Beiträge werden während der obligatorischen Schulzeit an Schüler und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr ausgerichtet. Das Ausbildungsjahr dauert jeweils vom 01.07. bis 30.06.

#### 1.5 Beitragsauszahlung

Die Auszahlung der Beiträge erfolgt jährlich gegen Vorweisung der quittierten Ausbildungsrechnung. Die Belege sind bis am 31.07. auf der Kanzlei abzugeben. Die Gemeinde bezahlt den Unterstützungsbeitrag für den Sport- **oder** den Instrumental-/Musikunterricht direkt an die Eltern. Dorfvereinen kann der Jahresbeitrag seiner Aktivmitglieder (Schüler/Jugendliche) direkt ausbezahlt werden. Diese Vereine müssen jährlich eine entsprechende Mitgliederliste bis am 31.07. einreichen.

### 2 Gültigkeit

Diese Bestimmungen sind vom Gemeinderat an der Sitzung vom 24.08.2017 genehmigt worden. Die Weisung tritt per 01. Januar 2018 in Kraft und gilt bis zum Widerruf durch die herausgebende oder deren vorgesetzte Stelle.

Gemeinderat Guttet-Feschel, 24.08.2017

Christian Pfammatter

Präsident

Manfred Meichtry

Ressort Gesundheit – Kultur - Sport



GEMEINDE  
GUTTET-FESCHEL

### Weisungen über die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an den privat erteilten Instrumental-/Gesangsunterricht für Schüler und Jugendliche von Guttet-Feschel

In Kraft	01.01.2018	Ergänzt	
Ersetzt	Beschluss v. 11.02.02 GRS 3/02	Anhang	

#### 1 Allgemeines

Die Gemeinde unterstützt den privaten Musikunterricht für Schüler und Jugendliche von Guttet-Feschel mit dem Ziel der kulturellen Aktivität, damit ihre Entwicklung und Entfaltung unter sozialen und musikalischen Gesichtspunkten ganzheitlich gefördert wird.

##### 1.1 Grundlagen

Die Gemeinde Guttet-Feschel richtet an den Instrumental- oder Gesangsunterricht einen Musikbeitrag von maximal Fr. 150.00 an Schüler oder Jugendliche bis zum 18. Altersjahr aus.

##### 1.2 Geltungsbereich

Der Beitrag wird für einen Instrumental-/Gesangsunterricht (ohne Material) ausgerichtet und beträgt pro Ausbildungsjahr maximal pro Schüler/Jugendlichen Fr. 150.00. Der Schüler/Jugendliche hat ein Anrecht auf die Unterstützung, wenn er/sie seit mindestens einem Jahr am 30.06. in der Gemeinde wohnhaft ist.

Die Unterstützung entfällt, wenn die Kosten von Dritten (Verein) vollständig übernommen werden. Bei Teilunterstützung wird die Differenz vergütet, maximal bis Fr. 150.00.

Für die Teilnahme an Schnupperkursen werden keine Beiträge ausgerichtet.

##### 1.3 Zweck

Zur Förderung der musikalischen Ausbildung von Schülern und Jugendlichen richtet die Gemeinde einen Beitrag an die Kosten für den privaten Musikunterricht aus.

##### 1.4 Beitragsdauer

Die Beiträge werden während der obligatorischen Schulzeit an Schüler und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr ausgerichtet. Das Ausbildungsjahr dauert jeweils vom 01.07. bis 30.06.

##### 1.5 Beitragsauszahlung

Die Auszahlung der Beiträge erfolgt jährlich gegen Vorweisung der quittierten Ausbildungsrechnung. Die Belege sind bis am 31.07. auf der Kanzlei abzugeben. Die Gemeinde bezahlt den Unterstützungsbeitrag für den Instrumental-/Gesangsunterricht **oder** den Sportunterricht direkt an die Eltern.

#### 2 Gültigkeit

Diese Bestimmungen sind vom Gemeinderat an der Sitzung vom 24.08.2017 genehmigt worden.

Die Weisung tritt per 01. Januar 2018 in Kraft und gilt bis zum Widerruf durch die herausgebende oder deren vorgesetzte Stelle.

Gemeinderat Guttet-Feschel, 24.08.2017

Christian Pfammatter

*Pfammatter C.*

Präsident

Manfred Meichtry

*Meichtry*

Ressort Gesundheit – Kultur – Sport



## ☀️ Einwohnerversammlung

Freitag, 24. November 2017 um 19.30 Uhr im Gemeindehaus Feschel

### Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl von Stimmzählern
3. Protokoll der letzten Urversammlung vom 19.05.2017
4. Budget 2018 Einwohnergemeinde
5. Indexierung Gemeindesteuern 2018
6. Orientierung über den Finanzplan 2018 bis 2022
7. Verschiedenes

Die Unterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindekanzlei und auf der Homepage (Politik - Gemeindeversammlung) zur Einsicht auf.

Guttet-Feschel, im November 2017

Einwohnergemeinde Guttet-Feschel

## ☀️ Burgerversammlung

Freitag, 24. November 2017 um 19.30 Uhr im Gemeindehaus Feschel

### Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl von Stimmzählern
3. Protokoll der letzten Urversammlung vom 19.05.2017
4. Budget 2018 Bürgergemeinde
5. Ernennung Bürgerkommission 2017-2020
6. Naturwaldreservat Feschel
7. Verschiedenes

Die Unterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindekanzlei und auf der Homepage (Politik - Gemeindeversammlung) zur Einsicht auf.

Guttet-Feschel, im November 2017

Bürgergemeinde Guttet-Feschel

# Protokoll Urversammlung 1-2017

**Betrifft:** Urversammlung v. 19.05.2017  
**Verfasser:** Albertine Oggier  
**Ort:** Gemeindehaus Guttet  
**Anz. Seiten:** 5  
**Ablage:** Gemeindekanzlei  
**Verteiler:** Gemeinderäte; Infobroschüre 2-2017

1 Gemeindeverwaltung /Prot. 2017

---

## Beschlussprotokoll v. 19.05.2017

**Anwesend:** Christian Pfammatter                      Vorsitz  
                  Jäggi Frédy  
                  Köppel Guido  
                  Meichtry Manfred  
                  Schnyder Jürgen

                  Indermitte Pascal                      Revisionsstelle Aproa AG

                  Oggier Albertine                      Gemeindeschreiberin

+ 13 Einwohnerinnen und Einwohner = 19 stimmberechtigte Anwesende

**Zeit:** 19.30 Uhr

**Traktanden:**

- 1 Begrüssung
- 2 Wahl von Stimmezählern
- 3 Genehmigung des Protokolls der letzten Urversammlung v. 09.12.2016
- 4 Jahresrechnung 2016 Einwohner- und Bürgergemeinde
- 5 Ernennung Revisionsstelle 2017-2020
- 6 Verschiedenes / Informationen

**1 Begrüssung**

Christian Pfammatter begrüsst die Anwesenden zur Frühjahrsurversammlung. Speziell wird Pascal Indermitte als Vertreter der Revisionsstelle Aproa AG begrüsst. Präsident Pfammatter hält fest, dass die Urversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäss einberufen wurde und dass die dazugehörigen Unterlagen 20 Tage auf der Kanzlei zur Einsicht auflagen. Die Versammlung ist somit beschlussfähig. Die Traktanden werden verlesen und gutgeheissen.

Seit der letzten Urversammlung sind leider vier Todesfälle zu verzeichnen. Es sind dies Anton Kuonen, Enus Kuonen, Julius Marty und Emil Steiner. Man gedenkt ihrer in einer Schweigeminute.

**2 Wahl von Stimmzählern**

Auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten wird auf Grund der geringen Beteiligung nur ein Stimmzähler gewählt. Es ist dies Rico Zumstein.

**3 Genehmigung des Protokolls der letzten Urversammlung v. 09.12.2016**

Das Protokoll der Urversammlung wurde der Bevölkerung zugestellt. Es wird kein Verlesen verlangt. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

**4 Jahresrechnung 2016 Einwohner- und Burgergemeinde**

Zu diesem Traktandum wurde die Aproa AG als Revisionsstelle eingeladen, hier vertreten durch Pascal Indermitte.

Die auf den 31.12.2016 abgeschlossene Rechnung der Einwohnergemeinde wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 30.03.2017 genehmigt.

Die **Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde** schliesst nach den Abschreibungen von insgesamt CHF 407'595.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 49'891.52 ab. Es wurden ausserordentliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 38'000.00 getätigt. Die Selbstfinanzierungsmarge (Ergebnis vor Abschreibungen) beträgt CHF 357'613.04 und sieht damit besser aus als budgetiert. Mehrheitlich weichen die Aufwände und Erträge der einzelnen Bereiche nur geringfügig gegenüber dem Vorjahr ab. Auch diese Jahresrechnung zeigt deutlich, dass eine Gebührenanpassung bei Trink- und Abwasser zwingend ist.

Die **Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde** schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 727'095.00 ab. Im Verwaltungsjahr 2016 wurden insgesamt Bruttoinvestitionen von CHF 1'095'392.00 getätigt. Die Investitionseinnahmen beliefen sich auf CHF 368'297.00. Die Nettoinvestitionen 2016 fallen gegenüber dem Voranschlag um rund CHF 68'000.00 und zum Vorjahr um CHF 368'000.00 höher aus. Besondere Investitionen waren der Heizkessel im Versorgungszentrum sowie die Sanierung der Alpstrasse.

Die **Bilanzsumme der Einwohnergemeinde** hat sich zum Vorjahr reduziert und beträgt per 31.12.2016 CHF 6'755'434.00. Das Eigenkapital nahm um den Aufwandüberschuss der Verwaltungsrechnung von CHF 49'891.52 ab und beträgt neu CHF 6'055'367.00.

Die **Finanzkennzahlen 2016 für die Einwohnergemeinde** zeigen in einem Bereich ein ungenügendes und in einem Bereich ein sehr gutes Bild:

- Selbstfinanzierungsgrad	49.2 %	ungenügend
- Selbstfinanzierungskapazität	17.6 %	gut
- Abschreibungssatz	10.3 %	genügend
- Nettoschuld pro Kopf	- CHF 6'849.00	keine Verschuldung
- Bruttoschuldenvolumenquote	26.6 %	sehr gut

Die Finanzkennzahlen sagen aus, dass sich die finanzielle Situation der Gemeinde gegenüber dem Vorjahr bei einzelnen Kennzahlen verbessert, resp. verschlechtert hat.

Die **Verwaltungsrechnung der Burgergemeinde** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'358.00. Im Verwaltungsjahr 2016 wurden CHF 7'557.00 für Landkauf Naturwaldreservat Feschel investiert. Für dieses Projekt können bis zu CHF 25'000.00 aus dem Aufforstungsfonds bezogen werden. Die Einnahmequellen der Burgergemeinde sind sehr bescheiden. Die Abschreibungen auf das Verwaltungs-

vermögen betragen mindestens 10 % und entsprechen dem im Gemeindegesetz vorgeschriebenen Mindestsatz.

Die **Bilanzsumme der Burgergemeinde** verringerte sich im vergangenen Jahr um CHF 3'251.00 und beträgt per 31.12.2016 CHF 202'835.00. Das Eigenkapital verringerte sich um den Aufwandüberschuss und beträgt neu CHF 40'764.00.

– Berichte Revisionsstelle Aproa AG Visp, Herr Pascal Indermitte

Präsident Pfammatter übergibt das Wort an Herrn Indermitte. Die Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat und dem Burgerrat fand statt. Das Nettovermögen im Verwaltungsjahr 2016 hat sich im Vergleich zum Vorjahr vermindert. Die Einwohnergemeinde ist schuldenfrei. Gemäss Beurteilung der Revisionsstelle ist die Einwohnergemeinde in der Lage, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Die Buchführung und die Jahresrechnung sowie die Bewertung der Beteiligungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen und den Reglementen. Die Revisionsstelle hat die Prüfung durchgeführt und empfiehlt, die vorliegenden Jahresrechnungen zu genehmigen.

– Genehmigung der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde

Diese wird einstimmig genehmigt.

– Genehmigung der Jahresrechnung der Burgergemeinde

Diese wird einstimmig genehmigt.

## 5 Ernennung Revisionsstelle 2017-2020

Auf Grund des Gemeindegesetzes, das seit 01.07.2004 in Kraft ist, wurde an der Urversammlung vom 12.06.2009 das Büro Aproa in Visp als Revisionsorgan und Finanzberater bestätigt. Gemäss Art. 83, Abs. 2 wählt die Urversammlung auf Vorschlag des Gemeinderates die Revisoren für vier Jahre. Es ist also an der Zeit, diese Wahl zu erneuern. Der Gemeinderat schlägt der Versammlung vor, das Büro Aproa in Visp im Amt zu bestätigen. Es ist ein bestens ausgewiesenes Unternehmen, das die Kriterien des Gesetzgebers klar erfüllt. In einer Anfangs Jahr durchgeführten Offertunde behauptete sich das Büro. Man ist äusserst zufrieden mit der Arbeit, im speziellen mit dem fachkompetenten Berater Martin Ming und seinem Nachfolger Daniel Ruppen. Die Urversammlung stimmt dem Vorschlag des Gemeinderates einstimmig zu.

## 6 Verschiedenes/ Informationen

### 6.1 Projekt Löschwasserbecken

Präsident Pfammatter zeigt kurz auf, was geplant ist. Die SAB hat ein Projekt ausgearbeitet. Es ist ein Gebäude mit Küche, WC und Platz bis zu 50 Personen vorgesehen. Diverse Attraktionen für Kinder sollen angebracht werden, so z.B.: Laufseil, Rutschbahn, Brücke, Weg um See. Kostenpunkt CHF 41'000.00. Ein entsprechendes Baugesuch wird dem Kanton unterbreitet.

Marco Marty findet es schade, dass keine Feuerstelle vorgesehen ist. Es besteht die Gefahr, dass wilde Grillplätze entstehen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass wegen der starken Windverhältnisse keine Feuerstelle entstehen soll. In Anbetracht des Wassers in unmittelbarer Nähe bleibt dies zu überdenken. Yvo Brun merkt an, dass ein Zaun um den See angebracht werden sollte, um die Sicherheit zu gewährleisten. Zudem sei im Winter der Seerand nicht ersichtlich.

Die Gemeinde versichert, dass die nötigen Abklärungen bereits beim Bau des Löschwasserbeckens getroffen wurden. Es gibt nirgends Seen, die eingezäunt sind.

In der Bevölkerung kommt die Frage auf, wie es mit dem Projekt „Semse“ weiter geht. Christian Pfammatter hält fest, dass dafür der Zonenplan angepasst werden müsste, was einen sehr langen Prozess mit sich zieht. Ausserdem werden vom Kanton keine Zonenpläne mehr homologiert, die nicht gleichzeitig die Auszonungen beinhalten.

## 6.2 Abrechnung Sanierung Alpstrasse

Die Abrechnung der Alpstrasse sieht wie folgt aus:

Total Kosten:	CHF 501'466.25
Beiträge:	<u>CHF 348'481.00</u>
Restkosten Gemeinde	CHF 152'985.25

Für Unvorhergesehenes sind noch CHF 20'000.00 eingerechnet, dieser Betrag ist in den aufgeführten Restkosten enthalten. Damit sollen noch weitere Asphaltarbeiten ausgeführt werden.

Die Urversammlung vom 12.12.2014 genehmigte Investitionen in der Höhe von CHF 515'000.00, mit Restkosten für die Gemeinde zu CHF 104'749.00. Der budgetierte Beitrag von CHF 100'000.00 der Patenschaft für Berggemeinden blieb leider aus, was die höheren Restkosten begründet. Zudem verweigerte die Gemeinde Albinen eine Beteiligung.

Marco Marty fragt, was man wegen der bereits starken Rillen im nicht asphaltierten Teil zu tun gedenke. Weiter bringt er an, dass die Baugarantie von 5 Jahren nicht verpasst werden sollte.

Präsident Pfammatter gibt bekannt, dass wie bereits erwähnt, weitere neuralgische Stellen nachträglich asphaltiert werden. Ausbesserungen sollen laufend erledigt werden mit Fotodokumentationen Frühjahr/Herbst. Gemeinderat Jürgen Schnyder erklärt, dass das lose Material sich grundsätzlich bewährt, problematisch ist der Regen resp. die Entwässerung. Mit laufendem Unterhalt können grössere Rillen verhindert werden.

## 6.3 Trinkwasserstrategie

Gemeinderat Köppel Guido zeigt die Möglichkeiten auf. Wie bereits früher informiert, ist die Trinkwasserleitung ab Quelle Bachalpe dringend zu erneuern. Der Kostenpunkt hierfür beträgt CHF 666'000.00 (ohne Turbinierung).

Die Firma Opal unterbreitet eine Offerte für Trinkwasserbohrungen im Gebiet „Brunntröge“. Es sind Bohrungen bis zu 60 m tief inkl. Verrohrung vorgesehen. Da die Ausführung schräg nach oben gerichtet ist, sind keine Pumpen notwendig. Kosten CHF 50'000.00. Bei Bedarf sind weitere Bohrungen möglich (50m à CHF 450.00 = ca. CHF 22'500.00). Pro Bohrung sind 5 Liter pro Sekunde möglich. 10 L/S entspricht der Quelle Bachalpe.

Sofern die Bohrungen erfolgreich wären, macht eine Trinkwasserturbinierung beim Reservoir Guttet Sinn. Vorteile: ca. 50% kürzere Druckleitung, ca. 70% kürzere Stromleitung, ca. CHF 450'000.00 günstigere Investition (gleiche KW-Grösse), mehr Trinkwasser.

Marco Marty hält fest, dass bei der Bachalpe 6 Quellen vorhanden sind. Es sind schon viele Bohrungen gemacht worden, bei denen kein Erfolg zu verzeichnen war (seinerzeit Guttet-Semse, Leuk-plutti Eggü). Eine Druckleitung sollte so oder so ab Bachalpe vorgesehen werden, findet Marco Marty.

Guido informiert, was geplant ist:

- 2017 Baugesuch für Bohrung Brunntröge
- Durchführung der Bohrung
- Wenn erfolgreich, in Trinkwasserleitung z'Brun einleiten = mehr Wasser
- Kosten Trinkwasserkraftwerk Guttet berechnen
- Vorschlag an Urversammlung Genehmigung Trinkwasserkraftwerk Guttet.

Der Gemeinderat wird über das weitere Vorgehen demnächst entscheiden.

## 6.4 Verwaltungsreise 2016

Reto Kuonen möchte wissen, ob es stimmt, dass die Verwaltung auf Kosten der Gemeinde ins Ausland reiste.

Christian Pfammatter erklärt, dass die Verwaltung traditionsgemäss am Ende der Legislaturperiode einen Ausflug unternimmt. Als Kostendach gilt der Betrag von CHF 8'000.00. Im vergangenen Jahr reiste man nach Athen.

## 6.5 Gemeindepolizei

Edwin Köppel findet die jährlichen Kosten von CHF 7'000.00 an die Gemeinde Leuk zu teuer und fragt, ob dies wirklich nötig sei.

Christian Pfammatter versichert, dass dies die günstigste Variante ist. Es ist Pflicht der Gemeinde, die

Gemeindepolizei zu organisieren. Bei Anschluss an die Kantonspolizei wäre mit jährlichen Kosten von ca. CHF 50'000.00 zu rechnen. Es ist ein Gesetz in Ausarbeitung, wonach 9.5 Polizisten für den Bezirk Leuk Pflicht sind, derzeit sind es 3.5 Polizisten. Kosten für einen Posten: CHF 250'000.00.

#### 6.6 Plastik-Abfall

Ricarda Kuonen fragt, ob die Gemeinde den Plastik-Abfall zur Wiederverwertung separat sammeln könnte. Hierzu wird geantwortet, dass die Abfallberatung Oberwallis dieses Thema eingehend beurteilt hat und zum Schluss gekommen ist, dass die Sammlung zu aufwändig ist.

#### 6.6 Sackgebühr

Reto Kuonen stellt die Frage, ob die jährliche Sockelgebühr herabgesetzt wird. Jürgen Schnyder teilt mit, dass dies noch nicht feststeht.

#### 6.7 Deponie Chastler

Der Gemeinderat teilt mit, dass die Betriebsbewilligung vorhanden ist. Ein unbeaufsichtigtes Deponieren ist verboten. Die Deponie kann von den Anwohnern Engersch, Jeizinen, Erschmatt, Bratsch und Guttet-Feschel genutzt werden. Derzeit ist ein neuer Vertrag mit der Gemeinde Leuk in Ausarbeitung. Ab sofort wird ein m<sup>3</sup>-Preis von CHF 30.00 einkassiert.

Die Gemeinde Guttet-Feschel vergütet Bauherren auf Gemeindegebiet Guttet-Feschel diese Kosten in Form eines Bauförderbeitrages zurück. Es ist hierfür die Quittung auf der Gemeinde abzugeben.

#### 6.8 Alpvermarkung

Die Vermarkung der ausgeschiedenen Parzellen der Gemeinde an die Alpe ist im Grundbuch eingetragen. Damit ist die Angelegenheit für die Gemeinde erledigt. Advokat Alwin Steiner hat immer noch die Aufgabe, die Verträge für die privaten Hüttenbesitzer zu erledigen.

#### 6.9 Vernetzung Jugendarbeitsstelle

Marco Marty findet es nicht sinnvoll, dass schon wieder Mehrkosten von CHF 1.00/Einwohner entstehen für eine Vernetzung.

Gemeinderat Manfred Meichtry informiert, dass das SMZ zentralisiert wird. Dies ist ein Mehrheitsbeschluss, dem man sich nicht entziehen konnte. Das gesamte Sozialwesen ist teuer und muss flächendeckend arbeiten. Die Fälle sind sehr komplex und von Laien nicht zu bewältigen. Im Zuge der Zentralisierung ist auch die Vernetzung der Jugendarbeitsstelle nötig geworden.

#### 6.10 Glasfasernetz

Gemeinderat Guido Köppel hat die gute Nachricht, dass mit den Arbeiten im Juni 2017 begonnen wird. Zuerst wird der Weiler Feschel bedient, zuletzt der Weiler Grächmatten. Im Januar 2018 sollte das Netz überall in Betrieb sein.

#### Schlusswort des Präsidenten

Präsident Pfammatter dankt für die Teilnahme. Er dankt seinen Ratskollegen, den Gemeindarbeitern, den Gemeindeangestellten und allen für Ihr Engagement im Dienste der Gemeinde.

Er schliesst um 21.45 Uhr die Sitzung und lädt zu einem gemütlichen Gedankenaustausch ein und wünscht einen erholsamen Sommer.

Der Gemeindepräsident:  
Christian Pfammatter

Die Gemeindeschreiberin:  
Albertine Oggier

 Bericht zum Voranschlag 2018 Einwohnergemeinde

A P R O A

**Voranschlag 2018**

Einwohnergemeinde Guttet-Feschel

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorwort .....	2
2. Steuergrundlagen .....	2
2.1 Beschlüsse des Gemeinderates.....	2
2.2 Beschlüsse des Staatsrates .....	2
2.3 Beschluss der Urversammlung .....	2
3. Voranschlag 2018 .....	2
3.1 Einleitende Botschaft.....	2
3.2 Überblick der Verwaltungsrechnung .....	3
3.3 Laufende Rechnung nach Funktionen.....	4
3.4 Laufende Rechnung nach Arten.....	5
3.5 Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals .....	5
3.6 Investitionen nach Funktionen .....	6
3.7 Investitionen nach Arten .....	6
3.8 Finanzkennzahlen.....	7
3.9 Schlussbemerkungen.....	7

## Bericht zum Voranschlag 2018

### 1. Vorwort

---

Der Gemeinderat hat den Voranschlag für das Jahr 2018 erarbeitet. Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'617 ab. Der Voranschlag des Vorjahres sah noch einen Aufwandüberschuss von CHF 138'858 vor. Die für 2018 geplanten Nettoinvestitionen von CHF 589'700 fallen gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres um 51,1 % höher aus. Zusammen mit den Nettoinvestitionen aus den Vorjahren haben diese einen grossen Abschreibungsbedarf zur Folge. Dies wirkt sich negativ auf den Finanzhaushalt der Gemeinde aus.

### 2. Steuergrundlagen

---

#### 2.1 Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2017 beschlossen:

- > den Steuereffizienten bei 1.3 zu belassen,
- > die Kopfsteuer auf CHF 12.00 zu belassen,
- > die Hundesteuer nicht anzupassen. Diese beträgt weiterhin CHF 100.00.

#### 2.2 Beschlüsse des Staatsrates

Der Staatsrat hat im August 2017 folgende Beschlüsse für das Steuerjahr 2018 gefasst:

- > der Verzugszins und der Vergütungszins betragen 3.5 %,
- > auf Vorauszahlungen wird eine Zinsgutschrift von 0.0 % gewährt,
- > der negative Ausgleichszins beträgt 3.5 %.

#### 2.3 Beschluss der Urversammlung

Der Beschluss über die Indexierung der Gemeindesteuern liegt in der Kompetenz der Urversammlung.

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung für das Jahr 2018 die Indexierung auf dem heutigen Stand von 140 % zu belassen.

### 3. Voranschlag 2018

---

#### 3.1 Einleitende Botschaft

Der Gemeinderat hat den Voranschlag für das Jahr 2018 beraten und an der Sitzung vom 26. Oktober 2017 genehmigt. Nachstehend einige Informationen zum Voranschlag 2018, wie dieser Ihnen in der Laufenden Rechnung und Investitionsrechnung vorgelegt wird.

Das Gleichgewicht der Finanzen muss mittelfristig sichergestellt werden. Daher hat sich das Budget auf den aktuellen Finanzplan abzustützen. Falls der Aufwand nicht durch den Ertrag gedeckt wird, ist ein Aufwandüberschuss nur so lange zulässig, als dieser durch das Eigenkapital gedeckt wird. Sobald die Bilanz einen Fehlbetrag aufweist, muss ein Finanzplan mit Sanierungsmassnahmen erstellt werden.

Der Voranschlag 2018 der Laufenden Rechnung sieht Aufwände von CHF 2'200'980 vor. Diese fallen im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres, wie auch zur Rechnung 2016, tiefer aus. Die budgetierten



Voranschlag 2018

- 3 -

Erträge von CHF 2'212'597 gleichen den Erträgen aus dem Ergebnis der Rechnung 2016 und jenen des Voranschlages 2017. Der Voranschlag 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'617 ab. Im Voranschlag des Vorjahres war ein Aufwandüberschuss von CHF 138'858 vorgesehen.

Die Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2018 Bruttoinvestitionen von CHF 589'700 vor. Auf diesen werden keine Investitionseinnahmen erwartet. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 589'700, welche gegenüber dem Voranschlag 2017 um 51.1 % höher ausfallen.

### 3.2 Überblick der Verwaltungsrechnung

Laufende Rechnung	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
	in CHF	in CHF	in CHF
Ergebnis vor Abschreibungen			
Aufwand	1'864'280	2'003'750	1'893'257
Ertrag	2'212'597	2'207'892	2'212'870
Selbstfinanzierungsmarge	348'317	204'142	319'613
Ergebnis nach Abschreibungen			
Selbstfinanzierungsmarge	348'317	204'142	319'613
Ordentliche Abschreibungen	336'700	343'000	369'595
Zusätzliche Abschreibungen			38'000
Ertragsüberschuss	11'617		
Aufwandüberschuss		138'858	49'982
Investitionsrechnung			
Ausgaben	589'700	402'400	1'095'392
Einnahmen		12'000	368'297
Nettoinvestitionen	589'700	390'400	727'095
Finanzierung			
Selbstfinanzierungsmarge	348'317	204'142	319'613
Nettoinvestitionen	589'700	390'400	727'095
Finanzierungsfehlbetrag	241'383	186'258	407'482
Finanzierungsüberschuss			

### 3.3 Laufende Rechnung nach Funktionen

Der Voranschlag 2018 der Laufenden Rechnung nach Funktionen gegliedert zeigt folgendes Bild:

	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Allgemeine Verwaltung	354'500	111'500	333'000	107'000	345'913	127'967
Öffentliche Sicherheit	129'150	47'400	128'050	21'400	79'197	22'357
Bildung	386'950	71'900	483'350	112'900	442'583	95'660
Kultur, Freizeit, Kultus	155'000	2'300	141'500	1'900	126'831	2'580
Gesundheit	34'400	0	39'900	0	30'344	0
Soziale Wohlfahrt	171'000	14'150	217'800	23'350	175'758	41'026
Verkehr	369'400	155'500	362'300	134'000	376'690	156'077
Umwelt, Raumordnung	222'430	185'930	235'700	206'900	224'024	200'614
Volkswirtschaft	47'650	36'300	67'150	35'300	69'936	38'301
Finanzen, Steuern	330'500	1'587'617	338'000	1'565'142	391'577	1'528'288
Total	2'200'980	2'212'597	2'346'750	2'207'892	2'262'852	2'212'870
Ertragsüberschuss		11'617				
Aufwandüberschuss				138'858		49'982

Der Voranschlag 2018 sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 11'617 vor. Der Voranschlag des Vorjahres sah noch einen Aufwandüberschuss von CHF 138'858 vor. Die Aufwände sinken zum Vorjahr um 6.2%. Die Erträge fallen zum Vorjahr um 0.2% höher aus.

Bei der „Allgemeinen Verwaltung“ erhöht sich der Gesamtaufwand gegenüber dem Vorjahresvoranschlag und der Rechnung 2016. Hauptverantwortlich hierfür sind leicht höhere Besoldungen für den Gemeinderat und das Verwaltungspersonal. Die Gesamterträge fallen praktisch gleich hoch aus.

Bei der „Öffentlichen Sicherheit“ fällt der Aufwand für die Feuerwehr gegenüber der Rechnung 2016 um rund CHF 17'200 höher aus, gegenüber dem Voranschlag 2017 ist eine Abnahme von CHF 24'500 festzustellen. Beim Schiessstand sind Unterhaltsarbeiten von CHF 27'000 vorgesehen.

Im Bereich der „Bildung“ reduziert sich der Aufwand beim Kindergarten, der Primarschule und der Orientierungsschule gegenüber der Rechnung 2016 um rund CHF 58'700. Diese Reduktion widerspiegelt sich vor allem in den Transportkosten der Schulregion. In den übrigen Bereichen sind kleinere, unwesentliche Veränderungen zu verzeichnen.

Bei der „Kultur, Freizeit, Kultus“ fällt der Beitrag an kulturelle Vereine zu dem Rechnungswert 2016 um CHF 10'000 und zum Vorjahresvoranschlag um CHF 8'000 höher aus.

Bei der „Sozialen Wohlfahrt“ ist eine Aufwandminderung im Vergleich zum Voranschlag 2017 bei den Unterstützungen / Sozialhilfe SMZ von CHF 40'000 zu verzeichnen.

Unter der „Umwelt und Raumordnung“ wird für die Regiebetriebe durch den Kanton verlangt, dass allfällige Aufwand- oder Ertragsüberschüsse als Entnahme respektive Einlage in die Spezialfinanzierung des jeweiligen Betriebs verbucht werden. Dies bewirkt, dass ein allfälliger Aufwand- oder Ertragsüberschuss die Laufende Rechnung nicht belastet respektive entlastet. Die Spezialfinanzierung Abwasser weist per Ende 2016 bereits Aufwandüberschüsse von rund CHF 170'000 aus. Im Voranschlag 2018 sind weitere Aufwandüberschüsse von CHF 40'800 vorgesehen. Diese Vorschüsse sind innert acht Jahren durch entsprechende zukünftige Erträge abzutragen.

Im Bereich der „Volkswirtschaft“ reduzieren sich die Unterhaltskosten für die Waldpflege gegenüber dem Voranschlag 2017 und der Rechnung 2016.

Bei den „Finanzen, Steuern“ wird davon ausgegangen, dass bei den natürlichen Personen mit leicht erhöhten Steuererträgen (+ 4'700) im Vergleich zum Vorjahresvoranschlag 2017 gerechnet werden kann.

Voranschlag 2018

- 5 -

Im Vergleich zu der Jahresrechnung 2016 wird mit rund CHF 66'000 Mehreinnahmen gerechnet. Bei den juristischen Personen wird mit den Erträgen auf der Basis der Jahresrechnung 2016 gerechnet. Die für das Jahr 2018 zugesicherten Beiträge aus dem Ressourcen- und Lastenausgleichsfonds fallen gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres um rund CHF 24'400 höher aus. Dagegen reduziert sich der Beitrag aus dem Härteausgleichsfonds.

### 3.4 Laufende Rechnung nach Arten

Der Voranschlag 2018 der Laufenden Rechnung nach Arten gegliedert zeigt folgendes Bild:

	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Personalaufwand	512'200		502'700		488'519	
Sachaufwand	580'500		632'700		585'602	
Passivzinsen	6'500		6'500		8'174	
Abschreibungen	348'500		356'800		413'594	
Beiträge o. Zweckbindung	8'000		5'000		4'399	
Entschäd. Gemeinwesen	52'000		40'000		52'446	
Eigene Beiträge	552'050		653'650		583'836	
Durchlaufende Beiträge	-		-		-	
Einlage Spezialfinanz.	16'230		42'900		5'819	
Interne Verrechnungen	125'000		106'500		120'463	
Steuern		917'200		908'500		887'098
Regalien & Konzessionen		100		100		84
Vermögenserträge		148'000		147'500		176'803
Entgelte		290'930		355'600		325'467
Beiträge o. Zweckbindung		603'817		585'142		566'963
Rückerst. Gemeinwesen		11'500		20'000		37'071
Beiträge eigene Rechnung		48'250		49'750		38'086
Durchlaufende Beiträge		-		-		-
Enth. Spezialfinanzierung		67'800		34'800		60'835
Interne Verrechnungen		125'000		106'500		120'463
<b>Total</b>	<b>2'200'980</b>	<b>2'212'597</b>	<b>2'346'750</b>	<b>2'207'892</b>	<b>2'262'852</b>	<b>2'212'870</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>11'617</b>					
<b>Aufwandüberschuss</b>				138'858		49'982

### 3.5 Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Durch den budgetierten Aufwandüberschuss resp. Ertragsüberschuss in den Jahren 2017 und 2018 ergibt sich beim Eigenkapital die folgende Veränderung:

Bezeichnung	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
	2016	2017	2018
	In TCHF	in TCHF	in TCHF
Eigenkapital am 1.1.	6'105	6'055	5'917
Ertragsüberschuss			12
Aufwandüberschuss	50	139	
<b>Eigenkapital am 31.12.</b>	<b>6'055</b>	<b>5'917</b>	<b>5'928</b>
<b>Bilanzfehlbetrag am 31.12.</b>			

Das Eigenkapital reduziert sich um den budgetierten Aufwandüberschuss im Jahre 2017 und erhöht sich um den budgetierten Ertragsüberschuss im Jahr 2018 auf CHF 5'928'126.

Voranschlag 2018

- 6 -

### 3.6 Investitionen nach Funktionen

Das Budget 2018 der Investitionsrechnung nach Funktionen gegliedert zeigt folgendes Bild:

	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Allgemeine Verwaltung	230'000	0	18'000	0	55'555	0
Öffentliche Sicherheit	0	0	10'000	0	0	0
Bildung	0	0	15'000	0	12'241	0
Kultur, Freizeit, Kultus	30'000	0	0	0	163'296	0
Gesundheit	400	0	0	0	0	0
Soziale Wohlfahrt	2'200	0	2'300	0	1'814	0
Verkehr	305'000	0	295'000	0	573'254	347'831
Umwelt, Raumordnung	22'100	0	62'100	12'000	175'632	19'800
Volkswirtschaft	0	0	0	0	40'811	0
Finanzen, Steuern	0	0	0	0	72'788	666
<b>Total</b>	<b>589'700</b>	<b>0</b>	<b>402'400</b>	<b>12'000</b>	<b>1'095'392</b>	<b>368'297</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>589'700</b>		<b>390'400</b>		<b>727'095</b>

Die budgetierten Nettoinvestitionen für das Jahr 2018 fallen gegenüber dem Vorjahr um rund 51.1 % höher aus.

Bei der „Allgemeinen Verwaltung“ steht im Bereich der Finanzen und Informatik die Neuanschaffung einer EDV-Anlage an. Die Kosten hierfür belaufen sich auf CHF 20'000. Im Bereich der Verwaltungliegenschaften soll das Restaurant im Versorgungszentrum für CHF 180'000 und der Schiessstand Grächmatten / Garage für CHF 30'000 saniert werden.

Im Bereich der „Kultur, Freizeit, Kultus“ sind für die Wanderwege Ausgaben von CHF 30'000 vorgesehen.

Beim „Verkehr“ sind Sanierungen von Kantonsstrassen im Umfang von CHF 25'000 und von Gemeindestrassen im Umfang von CHF 250'000 vorgesehen. Für den Parkplatz Grächmatten sind CHF 30'000 budgetiert.

Im Bereich „Umwelt und Raumordnung“ sind für die Trinkwasserleitung Bachalp CHF 20'000 vorgesehen.

### 3.7 Investitionen nach Arten

Das Budget 2018 der Investitionsrechnung nach Arten gegliedert zeigt folgendes Bild:

	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Sachgüter	585'000		358'000		915'297	
Beteiligungen	0		0		163'296	
Eigene Beiträge	4'700		44'400		16'799	
Übrige aktiv. Ausgaben	0		0		0	
Abgang von Sachgütern		0		0		666
Nutzungsabgaben		0		12'000		19'800
Beteiligungen		0		0		0
Beiträge eigene Rechnung		0		0		347'831
<b>Total</b>	<b>589'700</b>	<b>0</b>	<b>402'400</b>	<b>12'000</b>	<b>1'095'392</b>	<b>368'297</b>
<b>Überschuss Investitionen</b>		<b>589'700</b>		<b>390'400</b>		<b>727'095</b>

Aus dieser Tabelle kann entnommen werden, dass die budgetierten Investitionen zur Mehrheit auf die Sachgüter entfallen. An die Investitionen der Sachgüter werden Beiträge in der Höhe von CHF 585'000 geleistet.

Voranschlag 2018

- 7 -

### 3.8 Finanzkennzahlen

	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	59.1%	52.3%
Selbstfinanzierungsmarge in % der Nettoinvestition		
Bewertung	mehr als 100%	sehr gut
	80 bis 100%	gut
	60 bis 80%	genügend (kurzfristig)
	0 bis 60%	ungenügend
	weniger als 0%	sehr schlecht
<b>Selbstfinanzierungskapazität</b>	17.2%	9.9%
Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages		
Bewertung	mehr als 20%	sehr gut
	15 bis 20%	gut
	8 bis 15%	genügend
	0 bis 8%	ungenügend
	weniger als 0%	sehr schlecht
<b>Ordentlicher Abschreibungssatz</b>	9.2%	10.0%
Ordentliche Abschreibungen in % des Verwaltungsvermögens		
Bewertung	10% und mehr	genügend
	8 bis 10%	mittelmässig
	5 bis 8%	schwach
	2 bis 5%	ungenügend
	weniger als 2%	vollkommen ungenügend
<b>Bruttoschuldenvolumenquote</b>	50.1%	54.0%
Bruttoschuld in % des Ertrages der Laufenden Rechnung		
Bewertung	weniger als 150%	sehr gut
	150 bis 200%	gut
	200 bis 250%	genügend
	250 bis 300%	ungenügend
	mehr als 300%	sehr schlecht

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, dass die Nettoinvestitionen des Jahres 2018 nur zu 59.1% durch selbsterarbeitete Mittel finanziert werden können. Die Restfinanzierung erfolgt über vorhandene flüssige Mittel. Dadurch verringert sich das Nettovermögen der Gemeinde. Die Kennzahl weist einen „genügenden“ Wert aus.

Die Selbstfinanzierungskapazität beträgt 17.2%. Die Bewertung dieser Kennzahl fällt „gut“ aus.

Das Gemeindegesetz verlangt, dass das Verwaltungsvermögen zu mindestens 10% abgeschrieben wird. Die Kennzahl weist einen mittelmässigen Wert aus.

Die Bruttoschuldenvolumenquote zeigt das Verhältnis der Bruttoschulden zum Ertrag aus der Laufenden Rechnung auf. Mit 50.1% weist diese Kennzahl einen „sehr guten“ Wert aus.

### 3.9 Schlussbemerkungen

Der vorgelegte Voranschlag 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab. Das Budgetgleichgewicht, wie dies durch das Gemeindegesetz verlangt wird, ist eingehalten. Das heutige Eigenkapital erhöht sich um den budgetierten Ertragsüberschuss. Die geplanten Nettoinvestitionen können nur zu 59.1 % (Wert Vorjahr: 52.3 %) durch selbsterarbeitete Mittel finanziert werden. Für die Restfinanzierung stehen der Gemeinde Flüssige Mittel zur Verfügung. Infolge des Finanzierungsfehlbetrages reduziert sich das Nettovermögen.

 Bericht zum Voranschlag 2018 Bürgergemeinde

Λ P R O Λ

## Voranschlag 2018

---

Bürgergemeinde Guttet-Feschel

### INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorwort .....	2
2. Voranschlag 2018 .....	2
2.1 Bericht zum Voranschlag.....	2
2.2 Laufende Rechnung nach Funktionen.....	2
2.3 Laufende Rechnung nach Arten.....	3
2.4 Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals .....	3
2.5 Schlussbemerkungen.....	3

## Bericht zum Voranschlag 2018

### 1. Vorwort

Der Voranschlag 2018 der Burgergemeinde sieht erneut einen Aufwandüberschuss von CHF 2'570 vor. Vor den Abschreibungen resultiert ein Cashflow von CHF 830.

### 2. Voranschlag 2018

#### 2.1 Bericht zum Voranschlag

Der Burgerrat hat den Voranschlag für das Jahr 2018 beraten und an der Sitzung vom 26. Oktober 2017 genehmigt. Nachstehend unterbreiten wir Ihnen den Voranschlag 2018, welcher die Laufende Rechnung enthält.

Im Rahmen der Revision der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden werden nach Art. 24bis die Burgergemeinden von der Verpflichtung einer einleitenden Botschaft unter bestimmten Auflagen befreit. Die Burgergemeinde Guttet-Feschel erfüllt diese Kriterien und verzichtet auf eine einleitende Botschaft.

Zudem besteht auch nach Art. 20 der vorerwähnten Verordnung keine Verpflichtung zur Erstellung eines Finanzplanes. Die Anforderungen hierzu werden kumulativ erfüllt.

Der Voranschlag 2018 sieht in der Laufenden Rechnung Aufwände von CHF 6'620 vor. Diesen stehen Erträge von CHF 4'050 gegenüber, woraus ein Aufwandüberschuss von 2'570 resultiert.

Die Investitionsrechnung sieht für die kommenden vier Jahre keine Investitionen vor.

#### 2.2 Laufende Rechnung nach Funktionen

Der Voranschlag 2018 der Laufenden Rechnung nach Funktionen gegliedert zeigt folgendes Bild:

	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Allgemeine Verwaltung	1'070	0	1'750	0	1'715	0
Volkswirtschaft	1'550	4'050	1'250	3'750	9'647	12'003
Finanzen, Steuern	4'000	0	3'800	0	4'000	0
Total	6'620	4'050	6'800	3'750	15'361	12'003
Aufwandüberschuss		2'570		3'050		3'358

Voranschlag 2018

- 3 -

### 2.3 Laufende Rechnung nach Arten

Der Voranschlag 2018 der Laufenden Rechnung nach Arten gegliedert zeigt folgendes Bild:

	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Sachaufwand	2'770		2'950		11'430	
Abschreibungen	3'400		3'400		3'400	
Eigene Beiträge	300		300		424	
Einlage Spezialfinanz.	150		150		107	
Vermögenserträge		2'950		2'950		2'907
Entgelte		1'100		800		9'096
<b>Total</b>	<b>6'620</b>	<b>4'050</b>	<b>6'800</b>	<b>3'750</b>	<b>15'361</b>	<b>12'003</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>						
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>2'570</b>		<b>3'050</b>		<b>3'358</b>

### 2.4 Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Durch die budgetierten Aufwandüberschüsse in den Jahren 2017 und 2018 ergibt sich beim Eigenkapital die folgende Veränderung:

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018
	in CHF	in CHF	in CHF
Eigenkapital am 1.1.	44'123	40'764	37'714
Ertragsüberschuss			
Aufwandüberschuss	3'358	3'050	2'570
Eigenkapital am 31.12.	40'764	37'714	35'144
Bilanzfehlbetrag am 31.12.			

Das Eigenkapital reduziert sich um die budgetierten Aufwandüberschüsse der Jahre 2017 und 2018 auf CHF 35'144.

### 2.5 Schlussbemerkungen

Der Voranschlag 2018 sieht einen Aufwandüberschuss vor, welcher durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden kann. Das Budgetgleichgewicht, wie dies durch das Gemeindegesetz verlangt wird, kann eingehalten werden.



## ☀ Newsletter

### Wiähachtsmärt

Dieser wird am 25. und 26. November 2017 zum zweiten Mal von der IG Wiähachtsmärt in der Turnhalle von Guttet-Feschel organisiert. Die Ausstellung ist jeweils von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr geöffnet.

Der Anlass wird musikalisch umrahmt und für die Kinder findet an beiden Tagen eine entsprechende Animation statt.

Dank der grossen Unterstützung konnte im Jahr 2016 der stolze Betrag von CHF 3000.00 zu Gunsten des Vereins Unterschlupf für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder gespendet werden. Dieses Jahr wird der Erlös aus Standmiete und Kantine der Stiftung "Sonne für behinderte Kinder" zukommen.

Lassen wir uns inspirieren vom vorweihnachtlichen Zauber und geniessen den Anlass als Treffpunkt für Jung und Alt.



### Jassnachmittag

Traditionsgemäss organisiert die Gemeinde am 25. Dezember 2017 einen Jassnachmittag. Das Jassen beginnt um 14.30 Uhr im Gemeindehaus Feschel. Anmelden kann man sich bei Augusta Kuonen (Natel: 079 480 02 65 oder [augustak@bluewin.ch](mailto:augustak@bluewin.ch)) bis zum 21. Dezember 2017. Es gibt attraktive Preise wie Käse, Früchtekörbe und Wein zu gewinnen. Jeder Teilnehmer erhält ein Geschenk.

Im Anschluss wird ein Essen serviert. Wer keine Fahrgelegenheit hat, kann dies bei der Anmeldung mitteilen. Diese Personen werden 15 Minuten vor Jassbeginn bei den Bushaltestellen abgeholt.

### Roggenbrot backen

Am 26. Dezember 2017 wird im Backhaus von Feschel nach alter Tradition Roggenbrot hergestellt. Wer unter Anleitung Arbeiten in der Backstube ausführen möchte, meldet sich bis zum 13. Dezember 2017 bei Marco Marty (079 220 37 35 oder [marco.marty@bluewin.ch](mailto:marco.marty@bluewin.ch)). Die Teilnehmerzahl ist beschränkt (mind. 6, max. 10 Teilnehmer) und der Aufenthalt in der Backstube dauert 60 – 80 Minuten bei 35 Grad. Die Kosten betragen CHF 50.00 und jeder Teilnehmer erhält 10 Roggenbrote.



### Neujahrskaffee

Guttet-Feschel Tourismus lädt die Bevölkerung und Gäste ein, mit Kaffee und Gipfeli das neue Jahr willkommen zu heissen.

Der Anlass findet am 01. Januar 2018 nach der hl. Messe (ca. 09.45 Uhr) auf dem Kirchplatz statt.



## Neujahrssingen

Der Kirchenchor singt für die Bevölkerung und für die Gäste das Neujahrslied.

Die Darbietungen finden am 01. Januar 2018 an folgenden Plätzen und Zeiten statt:

- ▶ Grächmatten: Bushaltestelle, 17.00 Uhr
- ▶ Wiler: Kirche, 17.30 Uhr
- ▶ Feschel: Dorfplatz, 18.00 Uhr
- ▶ Guttet: Haus Amadé Meichtry, 18.30 Uhr
- ▶ Guttet: Alterswohnung Sunnuschii, 19.00 Uhr



## Neujahrsempfang der Gemeinde

Am 06. Januar 2018 im Anschluss an die hl. Messe (Messbeginn um 17.30 Uhr) lädt die Gemeinde zum alljährlichen Neujahrsempfang in die Turnhalle Wiler. Neben der Neujahrsansprache stehen die Übergabe der Bürgerbriefe an den Jahrgang 1999 und eine Ehrung zum 45. Jubiläum des Sakristans auf dem Programm.

Der Anlass wird von den Tambouren- und Pfeifern von Guttet-Feschel umrahmt und die Gemeinde offeriert den Neujahrstrunk.







## Gemeindekanzlei und Info-Stelle Tourismus

Dienstag: 07.30-11.30 Uhr  
Donnerstag: 14.00-18.00 Uhr  
Tel: +41 27 473 17 70 Fax: +41 27 473 37 74

E-Mail: [gemeinde@guttet-feschel.ch](mailto:gemeinde@guttet-feschel.ch)

Internet: [www.guttet-feschel.ch](http://www.guttet-feschel.ch)

Der Präsident ist am Dienstagvormittag ca. 09.00-11.30 Uhr in der Kanzlei anwesend.

Ansonsten auf Terminvereinbarung per Natel: 079 234 26 52.

## Deponie Werkhof

(Separatsammelstelle)

Mittwoch: 15.30-16.30 Uhr  
Samstag: 11.00-11.30 Uhr  
Tel: +41 27 473 41 48

Dez., Jan., Feb., März, Juli, Aug.:

Mittwoch wie oben, jedoch nur am letzten Samstag im Monat jeweils von 11.00-11.30 Uhr

(30.12.17 / 27.01.18 / 24.2.18 / 31.3.18)

## Karton- und Papiersammlungen 2018

Alle 4 Wochen kann Karton und Papier entsorgt werden. Das Material ist gebündelt bei den Kehrichtsammelstellen zu deponieren, jeweils vor 14 Uhr. Sammeltag Freitag:

- Freitag, 01.12.2017
- Freitag, 29.12.2017
- Freitag, 26.01.2018
- Freitag, 23.02.2018
- Freitag, 23.03.2018
- Freitag, 20.04.2018
- Freitag, 18.05.2018
- Freitag, 15.06.2018
- Freitag, 13.07.2018
- Freitag, 10.08.2018
- Freitag, 07.09.2018
- Freitag, 05.10.2018
- Freitag, 02.11.2018
- Freitag, 30.11.2018
- Freitag, 28.12.2018

## Lesecke Schulhaus

Offen in den geraden Kalenderwochen

Montag: 15.00-16.00 Uhr  
Donnerstag: 09.00-10.00 Uhr

(Eingang links beim Schulhausplatz)

In den Schulferien bleibt die Lesecke geschlossen.

Tel: +41 27 473 16 50



## Dorfladen / Postagentur

Montag-Freitag: 08.00-12.00 Uhr  
14.00-18.30 Uhr  
Donnerstag: nachmittags geschlossen  
Samstag: 08.00-12.00 Uhr  
13.30-16.00 Uhr  
Tel: +41 27 473 36 20



## Restaurant Sonnenberg

Dienstag-Freitag: 08.30-23.00 Uhr  
Samstag: 09.00-23.00 Uhr  
Sonntag: 10.00-22.00 Uhr  
Montag geschlossen  
Tel: +41 27 473 35 15 Natel: +41 79 743 63 26